

Ob das so hergerichtete Blanquet, das erst mehrere Jahrzehnte nach seiner Anfertigung ausgefüllt wurde, auch bereits unter Heinrich II. besiegelt worden ist, lasse ich dahingestellt. Jetzt befindet sich an der Urkunde ein grosses Stück des echten Kaisersiegels Heinrichs II., aber dieses ist in ganz ungewöhnlicher Weise mittelst zweier schmaler Pergamentstreifen, welche durch vier Löcher des Urkundenblattes durchgezogen und in das Siegelwachs eingelassen sind, an der Urkunde befestigt. Für ursprünglich halte ich diese Befestigungsart nicht, da sie mir an Urkunden Heinrichs II. sonst nicht begegnet ist; aber wenn auch demnach das Siegel künstlich befestigt worden ist, so folgt doch daraus noch nicht unbedingt, dass das Blanquet selbst ursprünglich unbesiegelt war; an sich könnte ebenso wohl ein von dem Blatt selbst abgefallenes, wie ein von einer anderen echten Urkunde herübergenommenes Siegel auf diese Weise künstlich befestigt sein. Ob an St. 2482 noch Siegeleinschnitte der gewöhnlichen Art vorhanden sind, darüber ergeben meine Notizen nichts; übrigens kommt auf die Frage für unsere Zwecke nicht viel an.

Auf dem von Ba. II hergerichteten Blanquet hat eine andere noch dem 11. Jh. angehörende Hand einen Text eingetragen, der, da die Kaiserin Agnes als Gemahlin des Ausstellers bezeichnet wird, eine Verfügung Heinrichs III. darstellen soll. Durch diese wird dem Erzbischof Anno von Köln 'quia . . . nobis semper devotissimus ac fidelissimus in omnibus extitit' ein 'praedium in Ampharbach, quod comes Tyemo nobis tradidit' mit allem Zubehör in den umliegenden Ortschaften geschenkt.

Wahrscheinlich dieselbe Hand, die diesen Text eintrug, hat die Datierung vervollständigt. Diese lautet jetzt: 'Data kal. nov. indictione VII, anno dominice incarnationis MLV; Frankonofört; feliciter amen'. Ob 'indictione V' etwa schon von Ba. II eingetragen war, bleibt, wie bereits oben angedeutet, unsicher; jedenfalls sind dann die beiden letzten Einheiten der Indictionsziffer und ist der Rest der Datierung erst nachträglich hinzugefügt. Die Datierung passt — abgesehen davon, dass Kaiser Heinrich III. im Jahre 1055 weder am 1. November, noch überhaupt in Frankfurt war¹, und dass die 7. Indiction nicht zu 1055, sondern

1) Er war am 20. November auf der Rückkehr von Italien nach Brixen gekommen, ging dann nach Schwaben, war am 14. December in Ulm und feierte Weihnachten in Zürich.